

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	23.05.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;
hier: Antrag von Frau Rita Klewer
- Brauchtumsfeier -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW

Frau Rita Klewer hat mit Schreiben vom 29.03.2011 eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW im Zusammenhang mit Brauchtumsfeier eingereicht. Konkret geht es um Beeinträchtigungen im Rahmen eines jährlichen Brauchtumsfeier an der Konrad-Adenauer-Allee 165.

Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Bereits vor dem Eingang der Anregung nach § 24 GO NRW hat sich Frau Klewer bei der zuständigen Fachdienststelle - dem Amt für öffentliche Ordnung - und auch im Büro des Bürgermeisters über das geplante Brauchtums-/Osterfeier auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Allee 165 beschwert.

Die Hinweise von Frau Klewer wurden zum Anlass genommen, um die o.g. Örtlichkeit unmittelbar durch den kommunalen Ordnungsdienst kontrollieren zu lassen.

Ordnungswidrigkeiten konnten dabei nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus wurde mit der für die Durchführung des Brauchtumsfeuers verantwortlichen Person ein ausführliches Informationsgespräch geführt. Im Übrigen wurde die Örtlichkeit insgesamt 3 x zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Auch dabei konnten keine Anhaltspunkte für ein ordnungswidriges Verhalten festgestellt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rechtliche Würdigung

Unter Beachtung der geltenden Rechtslage, hier § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der einschlägigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen sind als Brauchtumsfeuer, z.B. Osterfeuer, solche Feuer zu verstehen, die von in der Gemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen und Vereinen ausgerichtet werden und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für Jedermann zugänglich sind.

Verbrannt werden dürfen geeignete pflanzliche Rückstände, wie z.B. unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt.

Das österliche Brauchtumsfeuer auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Allee 165 wird seit vielen Jahren an dieser Örtlichkeit vom Verein „Jugend ist Zukunft e.V. Gladbeck“ veranstaltet.

Wie bereits ausgeführt konnten bei Kontrollen im Vorfeld sowie am 23.04.2011 um 17.50 Uhr (vor dem Anzünden) um 18.30 Uhr (auch vor dem Anzünden) und um 21.00 Uhr (während des Brennvorganges) keine Rechtsnormverstöße festgestellt werden.

Insbesondere wurde auch festgestellt, dass das aufgeschichtete Holz am 23.04.2011, also am Ostersonntag, umgeschichtet wurde.

Eine Kontrolle am folgenden Sonntagmorgen (24.04.2011) ergab, dass ein Nachglühen bzw. Nachbrennen der Reste durch eine Dauerberieselung unterbunden wurde.

Fazit:

Rechtsnormverstöße wurden für das ordnungsgemäß angezeigte Brauchtumsfeuer insgesamt nicht festgestellt.

Insbesondere - wie behauptet - konnten keine illegalen Abfallverbrennungen anlässlich dieses Osterfeuers noch bei den seit Jahren dort durchgeführten Brauchtumsfeuern festgestellt werden. Auch in den Vorjahren fanden sowohl im Vorfeld als auch an den Osterwochenenden eingehende Kontrollen statt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: